



Stellungnahme zur Änderung des Landesentwicklungsplanes, hier:  
Erneuerbare Energien

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf das Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan NRW möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen im Rahmen einer Stellungnahme die Einschätzung einer Bürgermeisterin einer kleinen Kommune im Münsterland nahezulegen.

Zurzeit erleben wir im Münsterland eine wahre „Goldgräberstimmung“. Erfahrene Investoren und Grundstückseigentümer möchten die Gunst der Stunde nutzen, um Flächen mit WEA zu bebauen, die bisher einem Zubau entzogen waren, da dort wesentliche Belange entgegenstanden. Plankonzepte, die vor nur wenigen Jahren oder sogar gerade erst mit einer umfangreichen Öffentlichkeitsbeteiligung der Windkraft substantziell Raum gegeben und der Bevölkerung Planungssicherheit gegeben haben, werden plötzlich in Frage gestellt. Natürlich erst einmal nachvollziehbar mit der Begründung, für die Abkehr von fossilen Energieträgern und den Klimaschutz, müsse ein weiterer Ausbau von WEA zügig erfolgen.

Dabei lassen die Investoren und Landeigentümer völlig außer Acht, dass das Münsterland, auch Billerbeck, schon weit mehr Flächen zur Verfügung gestellt hat als andere Regionen und dass der Ausbau von WEA deutschlandweit erfolgen muss.

Obwohl das Münsterland als eine Region im bevölkerungsreichsten Bundesland bereits weit vorne bei Windkraftausbau ist, wird der Eindruck in die örtliche und regionale Politik getragen, dass wir bei Null anfangen müssten. Dies führt zu einer starken Verunsicherung und Politikverdrossenheit in Teilen der Bevölkerung. Zwar wird durch entsprechende Entschädigung und Beteiligung der im direkten Umfeld der geplanten Anlagen lebenden Eigentümern von Wohnhäusern eine gewisse Zustimmung erreicht, Mieterinnen und Mieter werden nur teilweise und die oder die übrigen Bürgerinnen und Bürger überhaupt nicht in eine Entscheidungsfindung eingebunden.

Es ist zurzeit zu sehen, dass auch Schutzgebiete überplant werden sollen, die bisher einer Überplanung entzogen waren. Dabei waren im Kreis Coesfeld bisher auch nur sehr geringe Flächenanteile von Schutzzonen einer Nutzung für Windkraftanlagen entzogen. Bereits vor vielen Jahren

waren z.B. großflächige Landschaftsschutzgebiete der Windkraft zugänglich gemacht worden. Nun sollen jedoch auch Flächen beplant werden, die in der Potentialstudie des Landes als Ausschlussflächen ausgenommen wurden, wie FFH Gebiete mit entsprechenden Schutzzwecken oder besonders hochwertige Landschaftsteile. Neben der Erzeugung von regenerativen Energien für die Ballungsräume hat das Münsterland auch Erholungsfunktionen, die gefährdet sind, wenn ein wahlloser Zubau erfolgt.

Auch fehlt es den Kommunen an Kenntnissen zu den Netzkapazitäten. Im Zusammenhang mit der Mitteilung der Bundesnetzagentur, dass weniger die Verfügbarkeit von grünem Strom, als viel mehr der Netzausbau das begrenzende Kriterium sei, legt den Schluss nahe, dass es wenig sinnvoll ist, an jedem Fleck des Münsterlandes WEA zu bauen, an denen die Immissionswerte passen. Vielmehr scheint bei einem bereits so großen vorhandenen Zubau sinnvoll, Qualität vor Quantität zu betrachten und die Netzanschlüsse und ihre Kapazitäten unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten mit in die Planungen zu integrieren.

Die Zielsetzung im Ziel 10.2-2 gibt die Flächenziele der Planungsregionen wieder. Bereits heute ist klar, dass das Münsterland diese Flächenziele über die heute vorhandenen Zonen erreichen wird. Zusätzlich stehen noch weitere Zonen über aktuelle Konzentrationszonenplanungen zur Verfügung und es befinden sich zahlreiche Anlagen außerhalb dieser Flächen im Genehmigungsverfahren, so dass bereits heute von einer Übererfüllung der Flächenziele ausgegangen werden kann.

In der Erläuterung zu diesem Ziel führen Sie aus, dass die Obergrenze des WindBG in der Abwägung berücksichtigt wird, indem eine Deckelung auf 2,2% der Fläche der Planungsregionen eingeführt wird. Diese Ausführung begrüße ich insbesondere im Hinblick auf den im weiteren ausgeführten sachgerechten Ausgleich der Belange. Beim Blick auf die Formulierung des Ziels wird mir jedoch nicht klar, wie dies erreicht werden soll. Zurzeit werden die Stadträte nach meinem Eindruck massiv von Investoren und örtlichen Grundstückseigentümern unter Druck gesetzt, sich von ihren bisherigen, in demokratischen Prozessen erarbeiteten Plankonzepten zu verabschieden und möglichst schnell und mit möglichst wenig Bürgerbeteiligung Planungsrecht zu schaffen. Immer mit der Begründung Versorgungssicherheit.

Dies ist um so dramatischer, als dass im Eindruck der Energiekrise Bürgerinnen und Bürger, die bisher strikt gegen WEA waren, umdenken und offener für diese so wichtige Form der Energiegewinnung sind. Aber auch diese Bürgerinnen und Bürger wollen langfristig gut abgewogene Entscheidungen und keine „Schnellschüsse“.

Das Ziel 10.2-13 lenkt daher für den Übergangszeitraum im zweiten Absatz den Zubau auf Flächen, welche in den Entwürfen der

Regionalpläne enthalten sind. Dies ist eine sinnvolle Zielsetzung, die jedoch auch strikter formuliert und durchgehalten werden sollte. So wird ein angemessenes Beteiligungsverfahren für die Bürgerschaft möglich, die Kriterien sind transparent für jeden ersichtlich. Auch ist aufgrund der von Ihnen vorgegebenen Zeitplanung eine zügige Abwicklung zu erwarten.

Allerdings schränken Sie dieses Ziel wieder dahingehend ein, dass davon raumbedeutsame Anlagen ausgenommen werden sollen, zu denen Kommunen ihr gemeindliches Einvernehmen erteilen. Dieses verhindert gerade das transparente Planungskonzept und jegliche Art von Bürgerbeteiligung. Die Stadträte werden unter dem Druck örtlicher Investoren und Bürgerwindinitiativen gerade doch die kleinräumige Einzelfallentscheidung treffen oder auch für Kleinstflächen den Weg der Positivplanung gehen wollen. Das erleben wir in Billerbeck derzeit hautnah im Rat. Für jede Bürgeranregung der Investoren und Grundstückseigentümer will der Rat eine isolierte Positivplanung auf den Weg bringen, ohne sich das Gesamtkonzept anzusehen und weiterzuentwickeln. Die Diskussionen werden umso schwieriger, wenn kommunale oder kreiseigene Wirtschaftsbetriebe oder Stadtwerke beteiligt sind.

Aufgrund des bereits erreichten Zieles in einigen Planungsregionen, wie dem Münsterland, ist es geradezu dramatisch, dass gerade wieder die Konflikte in die Nachbarschaften und Bevölkerung getragen wird. Etwas, was niemand wollte. Bürger gegen Bürger gegen Politik und das im Zeichen dringend gebotener Handlungsfähigkeit der Kommunen. Denn bei diesen Diskussionen wird leider vergessen, dass neben der Errichtung von Windenergie- und Photovoltaikanlagen, die Wärmeversorgung, die Energieeinsparung und die Mobilität wichtige Bausteine des Klimaschutzes sind.

Im Weiteren liegt dem Landtag ein Antrag der Regierungsfraktion zur Aufhebung des 1000 Meter Abstandes vor. Hier sollte dringend mit Übergangszeiträumen gearbeitet werden. Einige Kommunen haben Ihre veralteten Konzentrationszonenplanungen aufgehoben, um der Windkraft schnell mehr Raum zu geben. Dies aber unter der Argumentation gegenüber der Bevölkerung, dass zu den Siedlungen der 1000 Meter Abstand ja gesetzlich geregelt ist und Anlagen nach dem Feststellen des Flächenwertes nicht mehr privilegiert sind. Darauf verlassen sich die betroffenen Bürger. Einen Schutz durch ihre selbst unter Druck stehenden Räte können sie nicht erwarten und verlieren ihr Vertrauen in die Politik. Es könnte ja im Sinne der Regelung zum Übergangszeitraum die Unterschreitung der 1000 Meter Abstände an die Windenergiebereiche der Regionalplanung angeknüpft werden. Hier kann in einem transparenten Verfahren die Notwendigkeit in der jeweiligen Planungsregion transparent dargestellt werden.

Insgesamt fordere ich Sie dringend auf, weiterhin einen geordneten und zügigen Ausbau der Windenergie sicherzustellen. Momentan sind Planungen auf dem Weg, die den Flächenwert vervielfachen und keine vernünftige Abwägung der Belange ermöglichen. Nur so werden wir es nach Jahren der Dauerkrisen schaffen, nicht auch noch bei dem Thema die Bevölkerung auf dem Weg zu verlieren.

Mit freundlichen Grüßen

